

## Stellungnahme

### Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Süßwasserfischen in Aquarien – Allgemeiner Teil

Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das „Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Süßwasserfischen in Aquarien“ vom 30. Dezember 1998 zu überarbeiten und auf aktuellen Stand zu bringen. Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs und nehmen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Eine umfangreiche Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Gutachtens ist nach Meinung der BTK dringend erforderlich, um den neu gewonnenen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis Rechnung zu tragen.

Leider ist es innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich, den Entwurf umfassend zu bearbeiten und in der notwendigen Ausführlichkeit innerhalb unserer Fachgremien zu beraten. Nach gründlicher Sichtung des Textes müssen wir feststellen, dass aus fachlicher Sicht eine grundlegende Überarbeitung erforderlich ist, um die vorhandenen Fehler und Ungenauigkeiten zu korrigieren. Nur so kann eine Verbesserung und fachliche Richtigstellung realisiert werden.

Nachfolgend möchten wir beispielhaft einige Punkte benennen, die zu groÙe Ungenauigkeit bedeuten und dadurch Missverständnisse bei den kontrollierenden Behörden provozieren können und/oder auch aus unserer Sicht fachlich unbegründet sind. Die Auflistung ist nicht vollständig und soll lediglich die im Entwurf verankerten Probleme verdeutlichen.

#### I.1 Anwendungsbereich und Rechtsstellung

Hier sollte aus Sicht der BTK Erwähnung finden, dass manche Fische – beispielsweise Süßwasserstechrochen – auch unter das Gefahrtierrecht einzelner Länder fallen können.

In dem Entwurf heißt es:

*„Ein Bestandsschutz besteht nicht, wenn bei den im Aquarium gehaltenen Süßwasserfischen haltungsbedingte*

1. Schmerzen, auf die z. B. Verhaltensänderungen hinweisen können,
2. Leiden, auf die z. B. Verhaltensstörungen hinweisen können oder
3. Schäden, auf die z. B. Veränderungen der Schuppen, Flossen oder der Haut hinweisen können, festgestellt werden.“

Unter 1. muss es „Verhaltensänderungen“, nicht „Verhaltungsänderungen“ heißen. Aus Sicht der BTK sind zudem die hier aufgeführten drei Punkte allgemeiner zu fassen. Die Aufzählung sollte sämtliche Verhaltensänderungen (1.), Verhaltensstörungen (2.) und Veränderungen der Schuppen, der Flossen, der Körperform (z.B. aufgrund von Abmagerung) oder der Haut, die nicht durch ein infektiöses Krankheitsgeschehen bedingt sind (3.) einschließen.

Warum die sogenannten Knabberfische von den Anforderungen des Gutachtens ausgenommen wurden, erschließt sich unserer Meinung nach nicht. Das wäre wegen der Bedeutung („Fish Spa“) durchaus relevant.

*„Der Einsatz von Süßwasserfischen im Rahmen therapeutischer Maßnahmen bleibt auf die Beobachtung der Fische in ihrem Aquarium beschränkt.“*

Statt von „therapeutischen Maßnahmen“ zu sprechen, sollte besser der umfassendere Fachbegriff „tiergestützte Aktivitäten“ Verwendung finden.

Außerdem muss – nicht sollte – bei der Haltung von Wildfängen auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Bestände geachtet werden.

### I.2.1 Einleitung

Statt „gute Strukturierung“ sollte der Begriff „den Bedürfnissen der gehaltenen Arten angepasste Strukturierung“ verwendet werden.

### I.2.3 Schmerzempfinden von Fischen

Bei Fischen sind andere Gehirnstrukturen (das Telencephalon) für das Verarbeiten von Schmerzen zuständig. Dies ist wissenschaftlich belegt.

### I.2.3 Lebenserwartung von Fischen in Aquarien

Der im Gutachten aufgeführte Killifisch ist aus unserer Sicht als Beispiel für den genannten Lebensraum ungeeignet. Diese Art kommt in Kanada in Flüssen vor. Auch dort kann es zwar zu niedrigen Wasserständen kommen, jedoch ist dies nicht die Regel. Daher wäre es besser, andere Spezies zu nennen, zum Beispiel Arten der sogenannten jährlichen Killifische, die in Gewässern leben, die während der Trockenzeit regelmäßig austrocknen. Dazu zählen u.a. Arten der Gattungen Nothobranchius, Austrolebias und Simpsonichthys.

In der Regel werden Fische in Aquarien wegen des fehlenden Prädatorendrucks deutlich älter als in freier Wildbahn.

### I.2.5 Invasive Arten

Auch Wasserschnecken – wie die früher viel gehandelten Apfelschnecken, Pomacea – finden sich auf der Liste.

## II. Anforderungen an die Sachkunde

Es sollten auch Kenntnisse und Fähigkeiten zur fachgerechten Tötung vorhanden sein. Die Ausgestaltung der Sachkunde sollte im Verlauf der Überarbeitung konkretisiert werden.

## III. Management, Ernährung und Pflege

**Wasserparameter:** An dieser Stelle wäre es wichtig, die tatsächlich relevanten Parameter wie zum Beispiel Ammonium/Ammoniak, Nitrit, pH-Wert, Karbonathärte, Temperatur, ggf. Nitrat und Sauerstoff – sofern durch die Halter messbar – zu definieren.

Bei Futter sollte der Begriff „artspezifisch“ vorangestellt werden. Außerdem sollte die Tierkontrolle auch Veränderungen des Fressverhaltens umfassen und klargestellt werden, dass eine eingehende Untersuchung durch den Tierhalter adspektorisch im Becken erfolgen sollte und die Fische dazu nicht gefangen werden müssen.

### III.1.2 Durchführung der Tierkontrolle

„Betriebe und Einrichtungen nach § 11 TierSchG sollten bei unklarer Todesursache die Todesursache von Tieren abklären und soweit erforderlich, Obduktionen entsprechend den Vorgaben des behandelnden fachkundigen Tierarztes durchführen lassen.“

Der Begriff „Obduktionen“ ist an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich um Sektionen. Zudem sollte ergänzt werden, dass bei erhöhten Mortalitäten ein fachkundiger Tierarzt oder ein spezialisiertes Labor hinzuzuziehen ist.

### III. 1.3 Management der Kontrolle von Technik und Einrichtung

*Leuchtmittel:* Die meisten Fische benötigen keine zusätzliche Beleuchtung. Daher sollte an dieser Stelle aus Sicht der BTK der Fokus auf die Kontrolle des Filters, der Heizung und – wenn vorhanden – der Belüftung/Sauerstoffanreicherung gelegt werden, anstatt die Beleuchtung in den Vordergrund zu rücken.

Während die Anzahl der Fische sich nicht in jedem Fall kontrollieren lässt, ist es unserer Meinung nach von großer Wichtigkeit, auf tote und kranke Tiere zu achten.

Außerdem sollte die Kontrolle der Wasserparameter genauer definiert werden. Relevante Wasserparameter sind u.a. Wassertemperatur, pH-Wert, Ammonium/Amoniakgehalt, Nitritgehalt und Karbonathärte. Falls möglich sollte auch der Sauerstoffgehalt gemessen werden (siehe auch Anmerkung zu: III. Management, Ernährung und Pflege).

### III.2.2 Futterangebot

Da Größe und Alter der Fische ebenso wie ihre natürliche Ernährung stark variieren, muss unserer Ansicht nach definiert werden, was „Jungfische“ sind und wie man angesichts der starken Varianzen beim natürlichen Angebot die „richtige“ Zusammensetzung auswählen kann. Hier sind Widersprüche im Text vorhanden. Auch brauchen sehr kleine Fischarten wie z.B. Neons, kleinbleibende Bärblinge oder Corydoras häufiger Futter als größer bleibende Arten. Bei bodenlebenden Fischen muss sichergestellt werden, dass auch diese ans Futter kommen und es nicht weggefressen wird, bevor es auf den Boden sinkt. An dieser Stelle sollte auf den speziellen Teil verwiesen werden.

### III.3.1 Management der Gesundheitsvorsorge

Die Anreicherung von Schadstoffen bedeutet zwangsläufig eine Verschlechterung der Wasserparameter, und deswegen muss der Fokus bei der Gesundheitsvorsorge immer auf der Gewährleistung einer guten Wasserqualität liegen. Ein Quarantäneaquarium muss sich sogar von den Vorgaben für die Dauerhaltung unterscheiden, um seinen Zweck zu erfüllen (Verzicht auf Bodengrund aus hygienischen Gründen). Das ist auch in der Einleitung so vorgesehen.

Wasserpflanzen können, müssen aber nicht (!) im Ökosystem Aquarium vorhanden sein. Häufig dienen Wasserpflanzen lediglich als Schutz - und Versteckmöglichkeiten und können demnach auch künstlicher Natur sein.

### III.3.2 Hygiene

Die Reinigung des Aquariums sollte das Abmulmen des Bodens und eine nicht zu gründliche Säuberung des Filters (nach Bedarf) und der Zu- und Abläufe umfassen. Die Reinigung der Scheiben ist wichtig für den Verkauf und die Beobachtung der Fische, nicht aber a priori für die Gesundheitsvorsorge der Tiere.

Eine Desinfektion sollte in Ausnahmefällen und nur nach Ausbruch von Infektionskrankheiten mit geeigneten Mitteln erfolgen.

### III.3.3 Transport und Verpackung

Abgerundete Ecken können sich für den Transport kleiner Zierfische als nützlich erweisen, sind, aber für größere Transporttüten nicht erforderlich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine

größeren Falten, in denen Tiere oder Flossen von Tieren eingeklemmt werden könnten, vorhanden sind.

Durch Wasserbewegung wird der fischgerechte Sauerstoffgehalt im Wasser aufrechterhalten. Daher ist diese essenziell. Eine stehende Lagerung der Beutel widerspricht der Maximierung der Kontaktfläche Wasser / Luft.

Besser wäre, dass die Verschlüsse der Beutel während des Transports im oberen Bereich des Beutels gelagert werden sollten.

### III.3.4 Qualzuchten und andere tierschutzwidrige Praktiken

*Carassius auratus* haben nicht nur veränderte/fehlende Flossen, sondern auch durch Zucht verkürzte Körper und Schwimmblasendeformationen. Das gilt nicht nur für die sog. Eierfische und sollte unseres Erachtens in dem Entwurf ergänzt werden.

## IV.2 Tierschutzgerechte Tötung

Die Passage zu § 4 TierSchG kann gestrichen werden, da sie für den behandelten Bereich nicht einschlägig ist. Neben den genannten Gründen für eine Tötung sollte auch das Töten zum Verfüttern an andere Tiere aufgenommen werden, um klarzustellen, dass das Verfüttern einen vernünftigen Grund für die Tötung darstellt.

An dieser Stelle wäre es aus Sicht der BTK auch wichtig, auf die bestehende Alternative einer Überdosierung des Betäubungsmittels sowie längeres Verbleiben im Narkosebad hinzuweisen. Zusätzlich sind Scheren oder Messer nicht erforderlich, um einen Zierfisch tierschutzgerecht zu töten.

### V.1.1 Aquarien

Für die meisten Zierfischarten ist die dauerhafte Haltung in einem mindestens 54 Liter-Becken auch aus Sicht der BTK durchaus zu empfehlen. Jedoch fehlen bislang wissenschaftlich begründete Hinweise, dass klein bleibende Fischarten wie z.B. der Moskitobärbling oder sehr wenig Schwimmraum nutzende Fische (z.B. *Betta splendens*) nur dort gesund und tiergerecht gehalten werden können. Unseres Erachtens wäre es daher wichtig auch darauf hinzuweisen, dass bestimmte Aquarienfische sehr wohl in kleineren Becken gehalten werden können.

Auch dass die Rückseite eines Aquariums stets geschlossen sein sollte, ist aus unserer Sicht zu eng gefasst. Das mag in kleinen Becken stimmen, jedoch ist eine offene Rückwand unproblematisch, sofern das Becken über eine ausreichende Tiefe verfügt und im mittleren Bereich ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind. Pflanzen sind, wie oben bereits erwähnt, nicht zwingend erforderlich oder auch sinnvoll für jede Fischart.

### V.1.1.3 Technische Ausstattung

Beleuchtung ist nicht so wichtig wie die technische Ausstattung zur Sauerstoffanreicherung. CO<sub>2</sub>-Düngung ist für Pflanzen wichtig, nicht für Fische. UV-Klärer sind nicht zur Desinfektion, sondern zur Keimreduktion und/oder Verhinderung von Blüten von einzelligen Algen. Filter bieten autotrophen Bakterien (und anderen) eine große Oberfläche zur Ansiedlung und sind daher ein Ort, an dem viel Stickstoffabbau durch diese Bakterien stattfinden kann. Sie sind kein Bestandteil des Stickstoffabbaus.

### Zu den Aquarienformen

Aus Sicht der BTK wäre es an dieser Stelle wichtig zu erläutern, warum eine kleine Oberfläche für die Sauerstoffanreicherung schlechter ist als eine große und weshalb kleine Wasservolumina

Temperaturschwankungen stärker unterworfen sind als große. Dies an der Form der Aquarien (kugelförmig, rund, gewölbt, säulenförmig) festzumachen, macht unserer Meinung nach nur wenig Sinn. Auch in Nanoaquarien können Fische tiergerecht gehalten werden, solange die Wasserparameter passen und nur sehr klein bleibende Arten in angemessener Zahl besetzt werden. Eine artgerechte Fütterung muss gewährleistet sein und die Wasserqualität muss häufiger kontrolliert werden.

## V.1.2 Wasserparameter

Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass Stäbchentests nur eine orientierende Einschätzung erlauben und Tröpfchentests zur genauen Bestimmung unerlässlich sind. Z.T. gibt es auch schon elektronische Messgeräte.

### V.1.2.1 Temperatur

Der Begriff „Kaltwasserfische“ ist wenig präzise und kann unsere Erfahrung nach zu Verwirrungen führen. Keineswegs sind alle Fischspezies, die landläufig als solche bezeichnet werden, tatsächlich nur unter 22°C Wassertemperatur gesund zu halten. Hier spielen Sauerstoffanreicherung und das Immunsystem der Fische eine entscheidende Rolle. So sind zum Beispiel Goldfische und Koi zwischen 24-26°C viel leichter gesund zu halten. Auch ihr Immunsystem arbeitet erst unter diesen Temperaturen optimal. Zudem können nicht nur zu niedrige, sondern auch zu hohe Temperaturen zur Schwächung des Immunsystems führen.

### V.1.2.2 Wasserhärte

An dieser Stelle sollte unseres Erachtens darauf hingewiesen werden, dass es bei einer Karbonathärte von nur 2°dKH sehr schnell zu einem Säuresturz kommen kann. Eine Härte von 4°dKH ist zwar grundsätzlich optimaler, jedoch ist unter bestimmten Umständen – zum Beispiel bei der Nachzucht von Diskusarten – Wasser mit geringer Karbonathärte notwendig. Um einen Säuresturz zu vermeiden, sollte der pH-Wert des Wassers in solchen Fällen regelmäßig überprüft werden.

### V.1.2.3 pH-Wert

Hier fehlt der Hinweis, dass schnelle Schwankungen weit schlechter toleriert werden als langsame.

### V.1.2.4 Stickstoffverbindungen

„Es hängt vom pH-Wert, der Wassertemperatur und der Salinität ab, ob das Gesamtammonium im Wasser in Form des Ammonium-Ions ( $\text{NH}_4^+$ ) oder Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ) vorliegt.“

An dieser Stelle sollte der Hinweis erfolgen, dass bei höheren pH-Werten und höheren Wassertemperaturen prozentual ein größerer Anteil in Form von Ammoniak vorliegt.

Auch ist es nicht korrekt, dass in der Einlaufphase des Aquariums keine Tiere eingesetzt werden können. Dies ist möglich, sofern es sich um wenige Einzeltiere handelt.

Zu vielen der von uns adressierten Themen liegen teils umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen vor, die im Text unseres Erachtens nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. In anderen Bereichen fehlen solche Untersuchungen. Beispielhaft hervorheben möchten wir insbesondere folgende Themenkomplexe:

- Aquarien in Restaurants und öffentlichen Räumen und Lärmempfinden von Fischen
- Leuchtmittel und ihre Notwendigkeit für Fische

- Beckengrößen und welche Fischarten dort leben sollen/dürfen

Insgesamt stellt dieses Gutachten im Vergleich zum Vorgängergutachten eine deutliche Verbesserung dar. Trotzdem bedarf der Entwurf der weiteren Überarbeitung.

Berlin, den 27.06.2025

---

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.